

Trainings- und Hygienekonzept für kontaktfreies Training der Judoabteilung des *Judoclub Obernburg*

Basierend auf der 5. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 29.05.2020 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2020/304/baymb-2020-304.pdf>) und dem Rahmenhygienekonzept Sport vom 29.05.2020 (<https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/05/200529-rahmenhygienekonzept-sport.pdf>)

Dem Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Obernburg ist ebenfalls Folge zu leisten. Zusätzlich für den Sportbetrieb des Judo-Club Obernburg gelten folgende Maßnahmen.

a. Sportstätte

Adresse: [Valentin-Ballmann-Halle, Oberer Neuer Weg 43 in 63785 Obernburg](#)
Fläche: *1 Hallendrittel*

Trainingszeiten: [Freitag von 16 bis 17 Uhr und von 17:30 bis 18:30 Uhr](#)

Belüftungsmöglichkeiten: Türen zur Hofseite

Die Teilnehmer trainieren auf eigenen mitgebrachten Matten oder auf Mattenvierecken (Mindestgröße 2 auf 2 Matten – je nach Teilnehmeranzahl kann die Fläche jedes Einzelnen angepasst werden) Abstand zwischen den Teilnehmern 2 m.

b. Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl für eine Trainingseinheit ist beschränkt auf 20 Personen inklusive des Trainers/der Trainer. In der Sportstätte findet zeitgleich nur eine Trainingseinheit statt.

Am Training darf nur teilnehmen, wer

- keine respiratorischen Symptome oder unspezifische Allgemeinsymptome („Unwohlsein“) hat
- aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion hatte (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl)
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist

Alle Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt, nur die Teilnehmer dürfen die Trainingsstätte betreten, Zuschauer sind nicht gestattet.

Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygieneregeln und Vorgaben – insbesondere die Abstandsregeln - streng ein.



Teilnehmer jedes Trainings werden durch die Trainer namentlich dokumentiert. Die Kontaktdaten der Teilnehmer liegen dem Verein vor und können auf Anforderung jederzeit den Behörden mitgeteilt werden. Die Teilnehmerlisten werden von den Trainern geführt und dem Vorstand ausgehändigt (Christina Klein, Jochen Klein oder Matthias Rauschert)

Alle Teilnehmer halten den Mindestabstand von 1,5 m untereinander jederzeit ein.

c. Trainingsdauer und Art des Trainings

Eine Trainingseinheit überschreitet nicht die Dauer von 60 Minuten. Zwischen zwei Trainingseinheiten findet eine Pause von 30 Minuten statt, um die Belüftung, Reinigung sowie den begegnungslosen An- und Abreisebetrieb sicherzustellen.

Das Training erfolgt kontaktlos unter stetiger Einhaltung des Mindestabstands. Es werden keine Geräte ohne vorherige Desinfektion benutzt. Jeder Teilnehmer verwendet nur sein eigenes Trainingszubehör (Uchikomi-Seile usw.).

d. Mund-Nase-Schutz

Die Teilnehmer und Trainer müssen beim Durchqueren des Eingangsbereiches bis zum Betreten der Sportstätte bzw. beim Gang zu den Toiletten eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Beim Training kann die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden.

e. An- und Abreise

Zur Anreise sollen keine Fahrgemeinschaften gebildet werden (außer Mitglieder desselben Haushaltes). Beim Betreten bzw. der Verlassen der Trainingsstätte wird darauf geachtet, dass kein Kontakt zu anderen Gruppen oder Personen entsteht – im Eingangsbereich gilt Rechtsgebot.

Abholende Eltern dürfen die Sportstätte nicht betreten und nehmen die Teilnehmer vor der Halle in Empfang unter Wahrung des Abstandes. Gruppen- oder Gemeinschaftsräume werden nicht genutzt.

f. Umkleiden und Duschen

Umkleiden und Duschen sind geschlossen bzw. der Trainer stellt sicher, dass diese nicht betreten werden. Die Teilnehmer reisen in Sportkleidung an und wechseln nur die Schuhe. WC-Anlagen sind geöffnet und dürfen nur einzeln benutzt werden.

g. Reinigung und Lüftung

Benötigte Trainingsgeräte – insbesondere die Judomatte - werden nach jeder Trainingseinheit gereinigt und desinfiziert. Die Dokumentation der Desinfektion erfolgt durch den zuständigen Trainer und wird auf Verlangen zur Verfügung gestellt. Das benötigte Reinigungs- und Desinfektionsmittel stellt der Verein zur Verfügung.

Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen.

Vor und nach jedem Training sowie, sofern möglich, auch während des Trainings stellt der Trainer bestmögliche Belüftung sicher. Hierzu werden die Ein- und Ausgangstüren geöffnet.

h. Schlussbemerkung

Dieses Konzept wird für alle Teilnehmer deutlich sichtbar ausgehängt. Der/die Trainer werden durch den Veranstalter, d.h. die Abteilungsleitung/Vorstand über die Hygienebestimmungen geschult (Videokonferenz, persönlich und/oder per E-Mail). Die Trainer weisen alle Teilnehmer auf die unbedingte Einhaltung des Konzeptes hin. Außerdem wird das Konzept über E-mail, WhatsApp und der Website den Mitgliedern der Judoabteilung kenntlich gemacht.

Der Betreiber der Sportstätte ist die Stadt Obernburg. Das sportartspezifische Konzept dient als Ergänzung zum Schutz- und Hygienekonzept der Stadt und wurde dort hinterlegt und muss bei Kontrollen vorgezeigt werden können.

Personen, die sich nicht an die Bestimmungen dieses Konzeptes bzw. die gesetzlichen Bestimmungen halten, werden unter Ausübung des Hausrechtes sofort der Sporthalle verwiesen.

Datum: *17.06.2020*

gez. *KLEIN CHRISTINA*, 1. Vorsitzende